





©kija steiermark

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Kija

Elterntreff, am 26.6.2013

Die Aufsichtspflicht

Mag. Marlene Strohmeier

Übersicht

- ④ **Die Kinder- und Jugendanwaltschaft und ihre Aufgaben**
- ④ **Inhalt der Aufsichtspflicht**
- ④ **Folgen der Verletzung der Aufsichtspflicht**



Vorstellung

©kija steiermark

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

- ⌚ **Organisatorische Anbindung an Abteilung
6 Bildung und Gesellschaft; FA Gesellschaft
und Diversität**
- ⌚ **Weisungsfreiheit**
- ⌚ **UN-Kinderrechtskonvention und
Jugendwohlfahrtsgesetz als juristische
Grundlage**



©kija steiermark

Wer wir sind

© Multiprofessionelles Team aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychotherapie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Mediation und Büroorganisation

© Dzt. 6 Mitarbeiterinnen

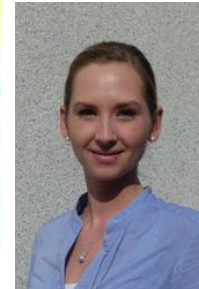
DSAⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pörsch



DSAⁱⁿ Maria Hofbauer



Mag.^a Petra Gründl



Krista Mittelbach

Mag.^a Marlene Strohmeier



Petra Pongratz



Was wir tun

©kija steiermark

Was wir tun...





Information
und
Hilfe

©kija steiermark

Wir arbeiten...



Kostenfrei

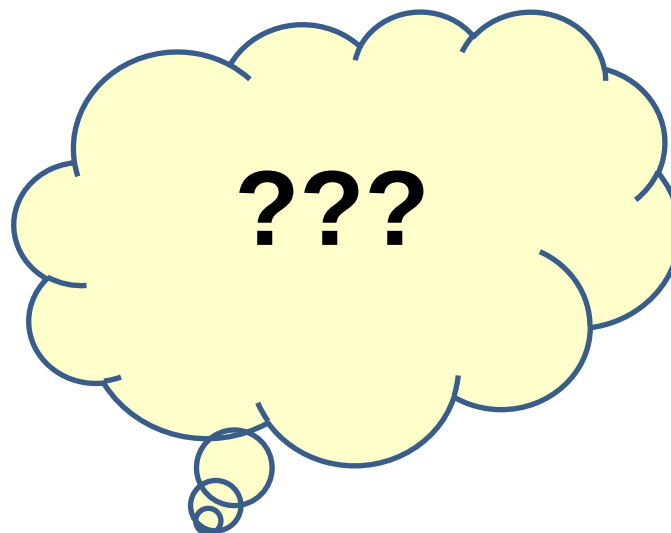
parteilich für Kinder



kija
Steiermark

©kija steiermark

Die Aufsichtspflicht





kija
Steiermark

©kija steiermark

Wer kann aufsichtspflichtig sein?

Beispielhafte Aufzählung:

- ⌚ Eltern im Rahmen der Pflege,
- ⌚ Pflegeeltern, Großeltern,
- ⌚ Jugendwohlfahrtsträger/
Kinder- und Jugendhilfeträger,
- ⌚ (Kindergarten-)PädagogInnen, anderes
Fachpersonal
- ⌚ Verwandte, Bekannte, Babysitter, (auch
Minderjährige), Geschwister,
Aufsichtspersonen nach J(Sch)G,
- ⌚ U.a. geeignete Personen



kija
Steiermark

©kija steiermark

Was ist die Aufsichtspflicht?

- @ Grundlage ist die Obsorge (Pflege)
- @ auf Kinder und Jugendliche ist so Acht zu geben, dass sie selbst und andere **keinen Schaden erleiden**
- @ Grs. bis zur Volljährigkeit



kija
Steiermark

©kija steiermark

Ausmaß der Aufsichtspflicht

Ist abhängig von...

- ⌚ dem Aufsichtspflichtigen selbst
- ⌚ dem Kind/den Kindern (Alter, Eigenart, Reife,...)
- ⌚ der konkreten Gefahrenlage.

Abwägung zw. Schutz und Freiraum zur
Entwicklung der Selbstständigkeit



Kija

Steiermark

©Kija steiermark

„Stufen“ der Aufsichtspflicht

@ Informationspflicht

je weniger ich das Kind kenne, desto mehr Infos muss ich mir holen (Eigenheiten, Allergien,...)

@ Aufklärungspflicht

(altersentsprechende) Information des Kindes über Gefahren (Bsp.: Internet)

@ Anleitungspflicht

anleiten und vergewissern, dass das Kind verstanden hat (Bsp.: Straßenverkehr, Umgang mit persönlichen Daten im Internet)



kija
Steiermark

©kija steiermark

⌚ **Kontrollpflicht**

(Bsp: Verhalten im Straßenverkehr beobachten, Ausgehzeiten kontrollieren,...)

⌚ **Eingriffspflicht**

bei unmittelbarer Gefahr eingreifen (Bsp.: Kind zurückhalten, wenn es auf die Straße laufen will, alkoholisiertem Jugendlichen Moped Schlüssel wegnehmen)



kija
Steiermark

©kija steiermark

„Übertragung“ der Aufsicht

Oberaufsicht der
Erziehungsberechtigten

Vereinbarung

geeignete Person
Auswahlverantwortung
der
Erziehungsberechtigten



kija
Steiermark

©kija steiermark

Folgen einer Pflichtverletzung





kija
Steiermark

©kija steiermark

Mögliche Folgen einer Pflichtverletzung

Folgen für den Jugendlichen:

- Strafrecht/Verwaltungsstrafrecht (Strafmündigkeit)
- Schadenersatzrecht

Folgen für die Aufsichtsperson:

- Strafrecht
- Schadenersatzrecht
- (Arbeitsrecht)

Haftung/Versicherung



kija
Steiermark

©kija steiermark

Was wäre ohne Versicherung?

13-Jähriger müsste die Entschädigung selbst zahlen, sobald er älter ist und ausreichend verdient.

Informationen zur Haftpflichtversicherung:

www.arbeiterkammer.at



kija

Steiermark

Kontakt

©kija steiermark

Wie sind wir erreichbar?

- Telefonisch (Mo., Mi., Do. von 09:00 bis 15:00, Di. von 13:00 bis 15:00 und Fr. von 9:00 bis 12:30)
0810/ 777 500
- E-Mail (jederzeit) kija@stmk.gv.at
- Persönlich (mit und ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten) **Paulustorgasse 4/ III**
- Kontakt und Informationen über unsere Homepage
www.kinderanwalt.at